



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Hochschule Fulda, FB Sozial- und Kulturwissenschaften,**  
**auf Akkreditierung des**  
**Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht" (Vollzeitstudium)**  
**mit dem Abschluss "Bachelor of Laws" (LL.B.)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines</b>	2
<b>2. Aufbau</b>	4
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung	8
3.3 Begründung des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
3.7 Studienbezogene Kooperationen	17
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	21
<b>6. Zusammenfassende Bewertung</b>	22
6.1 Gutachten	23
6.2 Beschluss	30

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fulda (University of Applied Sciences), Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht" (Vollzeitstudium) mit dem Abschluss "Bachelor of Laws" (LL.B.) wurde am 19.02.2007 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS wurde am 20.10.2006 unterzeichnet.

Am 19.02.2007 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht",
- Anlage 2: Modulübersicht BA "Sozialrecht",
- Anlage 3: Studienverlaufsplan BA "Sozialrecht" (relevant ist die Version vom 18.04.07),
- Anlage 4: Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht vom xx.xx.xxxx",
- Anlage 5: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" (relevant ist die Version vom 18.04.07),
- Anlage 6: Ordnung für das Berufspraktische Studium (BPS) (relevant ist die Version vom 18.04.07),
- Anlage 7: CNW-Berechnung für den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht",
- Anlage 8: Liste "Beirat zur Einrichtung des Diplom-Studiengangs Sozialrecht",
- Anlage 9: Liste der Praktikumsstellen Diplom-Studiengang Sozialrecht,
- Anlage 10: Stellenausschreibung Dipl.-Sozialjuristen mit Anforderungsprofil (*liegt nur schriftlich vor*),

- Anlage 11: Publikation: Prof. Dr. Christian Schrader: "Neuer Studiengang: Sozialrecht" (*liegt nur schriftlich vor*),
- Anlage 12: Publikation: Prof. Dr. Christian Schrader: "Grundständiger Studiengang: Sozialrecht" (*liegt nur schriftlich vor*),
- Anlage 13: Übersicht "Praxisaufsuchende und praxisintegrierende Lehre" sowie Übersicht " Fuldaer Abende für Sozialrecht" (Prospekte),
- Anlage 14: Diploma Supplement BA-Studiengang "Sozialrecht" (am 18.04.07 schriftlich eingereicht),
- Anlage 15: Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (am 18.04.07 schriftlich eingereicht),
- Anlage 16: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung (wurde am 23.03.2007 nachgereicht).

Am 05.03.2007 hat die AHPGS der Hochschule Fulda "offene Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten BA-Studiengang "Sozialrecht" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 17: "Offene Fragen" der AHPGS vom 05.03.2007 bezogen auf den BA-Studiengang "Sozialrecht".

Am 18.04.2007 wurden die Antworten der Hochschule Fulda bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS vom 05.03.2007 bei der AHPGS eingereicht (die mit eingereichten Unterlagen sind in den obigen Anlagen vermerkt).

- Anlage 18: Antworten auf die "Offenen Fragen" der AHPGS vom 05.03.2007 bezogen auf den BA-Studiengang "Sozialrecht" (zwei Seiten).

Am 26.04.2007 hat die AHPGS der Hochschule Fulda die zusammenfassende Darstellung des BA-Studiengangs "Sozialrecht" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 07.04.2007 ist die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule Fulda frei gegeben worden.

In Hessen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Studiengängen. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01. Mai 2005*).

Am 11. Mai 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Sozialrecht auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2012 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule Fulda eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht" (Vollzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Laws" (LL.B.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap.6 des

Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der neu konzipierte und erstmals zum Wintersemester (WS) 2007/2008 am Fachbereich "Sozial- und Kulturwissenschaften" angebotene Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" ersetzt den auslaufenden Diplom-Studiengang "Sozialrecht", der seit dem WS 2003/2004 an der Hochschule Fulda angeboten wird. Mit dem früheren Diplom-Studiengang bzw. dem neu konzipierten Bachelor-Studiengang soll eine Qualifikation zwischen dem universitär ausgebildeten Volljuristen einerseits und der Sozialpädagogik andererseits besetzt werden, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A 2.1*). Laut Antragsteller war es bis zur Einrichtung des Diplom-Studiengangs in Deutschland nicht möglich, Sozialrecht als eigenständiges Fach zu studieren. Auch heute, Anfang 2007, gibt es keinen vergleichbaren Studiengang, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

In dem auf eine Regelstudienzeit von 7 Semestern fest gelegten und in der Form des Vollzeitstudiums angebotenen BA-Studiengang "Sozialrecht" werden insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben (*siehe Anlage 4, § 2*). Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 6.300 Stunden gliedert sich in 2.412 Stunden Präsenzstudium und 3.888 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 1, A 1.6*).

Im BA-Studiengang "Sozialrecht" werden im WS 2007/2008 voraussichtlich 40-50 Studierende zugelassen. Im Rahmen der Kapazitätsplanung bzw. Umsetzung des "Hochschulpaktes 2020" (Bund und Bundesland Hessen) soll die Zahl der Studienplätze bis zum Jahr 2010 auf 70-75 Studienplätze erhöht

werden (*siehe Anlage 1, A 1.9*). Das Studium beginnt pro Studienjahrgang jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 1, A 1.8*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Fulda den Hochschulgrad "Bachelor of Laws" (LL.B.) (*siehe Anlage 1, A 1.4 und Anlage 4, § 1*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 14; es fehlen noch einige Übersetzungen, die in Arbeit sind*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Im Bundesland Hessen werden nach dem "Studienbeitragsgesetz" ab dem Wintersemester 2007/2008 Studiengebühren erhoben. Für das Bachelor-Studium "Sozialrecht" werden somit Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester fällig (*siehe Anlage 1, A 1.10*).

Der grundständige Studiengang "Sozialrecht" wurde ab dem Jahr 2001 in enger Kooperation mit Vertretern der beruflichen Praxis und mit Vertretern der Arbeitsverwaltung, die im Beirat zur Einrichtung des Studiengangs vertreten waren (*siehe Anlage 1, A 2.1 und A 2.2 sowie Anlage 8*), geplant. Es bestand Konsens, dass die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt dringend gebraucht wird und die Absolventen dementsprechend keine Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben werden (*zur Bestätigung dieser Sichtweise siehe auch Anlage 11 und Anlage 12*). Zu weiteren Fragen der Berufsbefähigung der Absolventen können von der Hochschule derzeit nur Hinweise gegeben werden, da die ersten Absolventen des Diplom-Studiengangs erst im SS 2007 in den Arbeitsmarkt eintreten werden. Indizien für die Praxisrelevanz der Ausbildung sind laut Hochschule darin zu sehen, dass die Zahl der angebotenen Praxisplätze die Zahl der Studierenden übersteigt und keiner der Studierenden Probleme hatte, eine Stelle für das berufspraktische Studium zu finden. Hinzu kommt, dass einigen Studierenden der Abschlusssemester bereits konkrete Beschäftigungsangebote vorliegen (*siehe dazu auch die weiteren Ausführungen in Anlage 1, A 2.4*).

Das Bachelor-Studium "Sozialrecht" zielt darauf ab, "im Interesse einer ganzheitlichen Bearbeitungskompetenz juristische Fähigkeiten im ganzen

Sozialrecht einschließlich des zugehörigen Zivilrechts zu verbinden mit den notwendigen sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Kenntnissen sowie einem hohen Anteil Sozialkompetenz“. Gemäß diesem Bildungsziel werden in interdisziplinärer Form “zu etwa 60% Rechtsinhalte, zu 25% berufsfeldrelevante sozialwissenschaftliche und ökonomische Inhalte und zu 15% Schlüsselqualifikationen vermittelt“ (*siehe Anlage 1, A 2.3*).

Der BA-Studiengang “Sozialrecht“ qualifiziert laut Hochschule “rechtswissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und interdisziplinär für eine juristische Tätigkeit in sozialrechtlich geprägten Arbeitsgebieten. Dazu zählt auch die Befähigung zur reflektierten Gestaltung der klientenbezogenen Beratungssituation“ (*siehe Anlage 1, A 1.16 und Anlage 4, § 1*). Vermittelt werden: Fachkompetenz (u.a. Kompetenz zur Bearbeitung sozialrechtlicher Problemstellungen auf den Gebieten Sozialversicherungsrecht und Recht der sozialen Dienste), Methodenkompetenz (u.a. Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Fallbearbeitung im Bereich des Sozialrechts; Durchführung einer reflektierten und situationsangemessenen Klientenberatung; Fähigkeit zur Kooperation mit Volljuristen, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachangestellten usw.), Lernkompetenz (u.a. Fähigkeit, neue Entwicklungen im Sozialrecht zu verfolgen und in die eigene Arbeit zu integrieren) und Sozialkompetenz (u.a. Koordinations-, Konfliktlösungs-, Kommunikations- und Teamfähigkeit) (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 1.16*).

Der Tatsache, dass das Sozialrecht auch vom internationalen Recht geprägt ist, wird im Studium inhaltlich mit Modul 14: Europäisches Recht und europäische Integration entsprochen. Darüber hinaus legt die Hochschule besonderen Wert auf die Vermittlung von Fachenglisch (Modul 5: Theorie und Praxis sozialer Kommunikation und Fachenglisch): Zum einen werden entsprechende Master-Studiengänge häufig englischsprachig angeboten, zum andern sind internationale Organisationen potenzielle Arbeitgeber (*siehe Anlage 1, A 1.14*). Ein Studierendenaustausch ist aus Sicht der Hochschule grundsätzlich denkbar, ein Auslandsstudium ist möglich (*siehe Anlage 1, A 1.15*). Im BA-Programm “Sozialrecht“ werden zudem Grundlagen für rechts- und sozialwissenschaftliche Forschungskompetenz gelegt. Sie finden ihren

Ausdruck in der Anfertigung der BA-Arbeit, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A 1.20*).

Fernstudienanteile sind im BA-Studiengang "Sozialrecht" nicht vorgesehen. Die Datenbanken "JURIS" und "Beck-online" stehen den Studierenden zur Verfügung, der Zugang zur hausinternen Lernplattform "System-2-teach" wird zum Beginn des Bachelor-Studiums eröffnet (*siehe Anlage 1, A 1.17*).

Eine Studienordnung ist für den BA "Sozialrecht" nicht vorgesehen. Die Ordnung des Studiums ergibt sich aus der Modulübersicht (*Anlage 2*) bzw. dem Studienverlaufsplan (*Anlage 3*), in dem die einzelnen Module jeweils bestimmten Studiensemestern zugeordnet sind (*siehe dazu Anlage 18*).

### **3.2 Modularisierung**

Der BA-Studiengang "Sozialrecht" ist modular aufgebaut. Er umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von 24 Modulen (*siehe Anlage 4, § 2*). Um 210 Leistungspunkte zu erzielen, müssen die Studierenden alle 24 Module (23 Pflicht- und 1 Wahlpflichtmodul) studieren und in 23 Modulen mit einer studienbegleitenden und benoteten Prüfung abschließen (lediglich Modul 16, Berufspraktisches Semester, wird ohne Vergabe einer Note auf der Grundlage eines Zeugnisses der Praxisstelle als bestanden oder nicht bestanden bewertet). Sechs der 24 Module sehen vor, dass die Endnote aus in jeweils zwei unterschiedlichen Fächern erbrachten Teilprüfungsleistungen gebildet wird (*siehe Anlage 1, A 1.11 und A 1.13 sowie die Erläuterungen zu den Prüfungsleistungen in Anlage 4, § 3*). Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten. Sie sind in der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 4, § 4*).

Das Studium ist wie folgt organisiert: Das Gesamtcurriculum besteht aus drei "Säulen", die im gesamten Studienverlauf zum Tragen kommen. Im Zentrum stehen die insgesamt 8 "rechtswissenschaftlichen Kernmodule" im Umfang von insgesamt 70 CP, ergänzt um das im 5. Semester zu absolvierende berufspraktische Studium im Umfang von 30 CP. In der zweiten "Säule"

werden rechtswissenschaftliche Inhalte themenzentriert und kombiniert mit bezugswissenschaftlichen und kontextbezogenen Inhalten entwickelt. Diese "Säule" besteht aus 7 Modulen im Umfang von insgesamt 50 CP. In der dritten "Säule" werden kommunikative und beratungsorientierte Kompetenzen entwickelt. Diese "Säule" besteht aus 4 Modulen im Umfang von insgesamt 25 CP. Abgerundet wird die Kompetenzentwicklung durch die Vermittlung berufsfeldbezogener sozialwissenschaftlicher, ökonomischer und betriebswirtschaftlicher Inhalte im Umfang von zwei Modulen bzw. 15 CP sowie das Wahlpflichtmodul "Studium Generale" im Umfang von 5 CP, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, Kompetenzen nach eigener Wahl zu vertiefen oder zu ergänzen (*siehe Anlage 1, A 1.11*). Das Abschlussmodul umfasst die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 CP und ein Begleitseminar im Umfang von 3 CP. Damit ermöglicht das Studium den Erwerb von insgesamt 210 CP. Die Gesamtverteilung der Ausbildungsinhalte umfasst somit 60 % Rechtswissenschaft, 25% Ökonomie und Sozialwissenschaft sowie 15% Kommunikation und Schlüsselqualifikationen (*siehe Anlage 1, A 1.11*). Das "Grundstudium" umfasst die Module M 1 bis M 9 und damit 75 CP (*siehe Anlage 4, § 2*).

Im Studium werden pro Semester 30 CP vergeben (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*). Eine Modulübersicht mit der Lage der Module im Studienverlauf sowie detaillierter Studienverlaufsplan (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen, Lage der Module im Semester, Art der Prüfung, Name der/des Modulverantwortlichen) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*). Die Module erstrecken sich in der Regel über ein (in Ausnahmefällen zwei) Semester. Die einzelnen Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen (*siehe Anlage 3*).

Den Modulbeschreibungen gemäß (*siehe Anlage 5; siehe auch Anlage 2*) umfassen die einzelnen Module entweder 5 CP oder 10 CP. Eine Ausnahme bilden das im 5. Semester zu absolvierende und in der "Ordnung für das Berufspraktische Studium (BPS)" (*siehe Anlage 6*) geregelte "Praxismodul" (M 16: Berufspraktisches Studium), das einen Umfang von 30 CP hat, und das Abschlussmodul M 24 (Bachelor-Arbeit und Begleitseminar: zusammen 15 CP).

Im BA-Studiengang "Sozialrecht" werden die im Folgenden aufgeführten 24 Module angeboten (*siehe Anlage 5*):

- M 1: Sozialwissenschaftliche und ökonomische Dimensionen des Rechts (Pflichtmodul) 10 CP,
- M 2: Juristische Methodik und Grundlagen des Zivilrechts (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 3: Verfassungsrecht (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 4: Sozialrecht und Sozialpolitik (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 5: Theorie und Praxis sozialer Kommunikation und Fachenglisch (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 6: Gesundheit (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 7: Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 8: Sozialrecht (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 9: Lebensalter und Familie (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 10: Ausgewählte Gebiete des Zivilrechts (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 11: Kommunikation und Beratung (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 12: Arbeit (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 13: Sozialinformatik (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 14: Europäisches Recht und europäische Integration (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 15: Konfliktmanagement (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 16: Berufspraktisches Studium (Pflichtmodul), 30 CP,
- M 17: Studium Generale (Wahlpflichtmodul), 5 CP,
- M 18: Recht der sozialen Dienste (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 19: Sozialversicherungsrecht (Pflichtmodul), 10 CP,
- M 20: Zivilprozessrecht (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 21: Management sozialer Einrichtungen (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 22: Außergerichtliche Konfliktlösung im Sozialrecht (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 23: Sonderprobleme Recht und Gesellschaft (Pflichtmodul), 5 CP,
- M 24: Abschlussmodul: Bachelorarbeit (12 CP), Bachelorseminar (3 CP), zusammen 15 CP.

Die Module werden mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Als Prüfungsformen sind Klausuren oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 4, § 3-5*).

Das insgesamt 900 Stunden bzw. 30 CP umfassende berufspraktische Studium (BPS; Modul 16) besteht aus einem mit 840 Stunden veranschlagten Berufspraktikum (Dauer: 6 Monate, 36 Stunden pro Woche, 12 Tage Urlaub) und einem von der Hochschule angebotenen Begleitseminar im Umfang von 36 Stunden (2 SWS). Die Selbstlernzeit von 24 Stunden dient dabei der Anfertigung eines Praktikumberichts (*siehe Anlage 18, Antwort 1 und Anlage 5, Modul 16*). Das berufspraktische Studium ist aus Sicht der Hochschule für den Studiengang unverzichtbar. Zum einen ist der Praxisbezug der Kern der Differenz zur universitären Juristenausbildung im Bereich der Sozialen Arbeit, zum anderen bietet der Fachbereich kein aufbauendes Masterprogramm an. Daraus folgt, dass die Studierenden für eine an das Studium anschließende Praxis qualifiziert werden müssen (*ausführlich dazu Anlage 1, A 1.19*). Das Praxissemester hat die Aufgabe, die Studierenden in als geeignete Praxisstelle anerkannten Einrichtungen an die selbständige berufliche Tätigkeit im Bereich des Sozialrechts heranzuführen (*siehe Anlage 1, A 1.19*). Die Hochschule berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen. Diese Aufgabe obliegt der Stelle für die Studiengangsbetreuung (*siehe Anlage 1, A 1.19*). Das berufspraktische Studium (BPS) wird im fünften Semester durchgeführt. Es ist in der "Ordnung für das Berufspraktische Studium" geregelt (*siehe Anlage 6*).

Eine Qualitätskontrolle der Praxisstellen wird mittels mehrerer Verfahren angestrebt: Nach Möglichkeit setzt sich die Studiengangskoordinatorin persönlich mit den Praktikumeinrichtungen ins Benehmen, um einen Eindruck von Umfeld, Aufgabenstellung und Praxisanleitung zu erhalten. Darüber hinaus geben die Praktikumsberichte Auskunft über die Qualität der verrichteten Arbeit. Schließlich organisiert der Fachbereich einmal pro Jahr einen BPS-

Workshop, zu dem Vertretungen aller Praxiseinrichtungen eingeladen werden (*siehe dazu die näheren Ausführungen in Anlage 18, Antwort 1*).

Der Praxisbezug wird zudem durch weitere Maßnahmen hergestellt: u.a. durch die Einbeziehung von Praktikern und Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis in die Lehre und durch die Bemühungen einer "praxisaufsuchenden Lehre" mit Exkursionen in entsprechende Einrichtungen (*siehe Anlage 1, A 1.19*).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den jeweiligen Modulen gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen ausgerichtet. Praktiziert werden insbesondere Seminare, Übungen und Vorlesungen. Hinzu kommen Gruppen- und Einzelarbeit, Selbstreflexionen, Fallbesprechungen usw., die durch studentisches Selbststudium ergänzt werden (*siehe Anlage 5*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 5*) für den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Namen der Modulverantwortlichen, Leistungspunkte (CP), studentischer Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), Art der Veranstaltung (Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung; Liste der Lehrveranstaltungen im Modul), Qualifikationsziel des Moduls, Inhalte des Moduls, Prüfungsleistung, Lehrform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots (Angebotsfrequenz), Dauer des Moduls.

Die von der Hochschule Fulda vorgelegte Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen (*siehe Anlage 15*).

### **3.3 Begründung des Studiengangs**

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht" ist zum einen eine Folge der "Bologna-Erklärung" aus dem Jahr 1999, welche die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 vorsieht und damit

zugleich auch die Verpflichtung zur Umstellung der grundständigen Diplom-Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem (*siehe Anlage 1, A 2.1*). Neben diesem formalen Grund werden von Seiten der Hochschule zum andern auch inhaltliche Gründe angeführt. Aus Sicht der Hochschule bringt die universitäre Juristenausbildung zu wenig Absolventen mit Schwerpunkt Sozialrecht hervor. Hinzu kommt die Dynamik der Entwicklung im sozialrechtlichen Berufsfeld und daraus resultierende Anforderungen an die Beratungs- und Kooperationsleistungen. Mit dem Studiengang soll das damit sich eröffnende Feld für eine Qualifikation zwischen dem Volljuristen einerseits und der Sozialpädagogik andererseits besetzt werden (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A 2.1*). Die Abgrenzung des Studiengangs von juristischen Studiengängen an Universitäten und von sozialpädagogischen Studiengängen an Fachhochschulen (auch der eigenen Hochschule) wird im Antrag systematisch erläutert (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A 1.18*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Im Sozialektor werden viele Personen im sozialrechtlich geregelten Bereich beschäftigt. Es lassen sich mehrere Teilbereiche unterscheiden, die laut Hochschule zu den Nachfragern von Fuldaer Absolventen gehören könnten: die Träger und Erbringer sozialer Leistungen (z.B. Wohlfahrtsverbände), die Sozialversicherungsträger (in den Sparten Kranken-, Arbeits-, Unfall- und Rentenversicherung) sowie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pharmaindustrie und Verbände (*siehe dazu auch die Erläuterungen in Anlage 1, A 3.1*).

Detaillierte Angaben zur aktuellen Situation der Sozialjuristen auf dem Arbeitsmarkt sind zur Zeit nicht möglich, da die ersten Absolventen des Fuldaer Studienprogramms erst im Juli 2007 ins Arbeitsleben eintreten. Allerdings zeichnet sich ab, dass Sozialjuristen eine Lücke im Arbeitsmarkt schließen werden. So signalisieren z.B. Institutionen, die Praxisplätze für das berufspraktische Studium zur Verfügung stellen, der Hochschule einen entsprechenden Bedarf (*siehe Anlage 1, A 3.2*).

Das Interesse am bisherigen Diplom-Studiengang "Sozialrecht" ist hoch. Die Nachfrage überstieg die Anzahl der Studienplätze bislang um ein Vielfaches (im WS 2006/2007 um knapp das sechsfache) (*siehe Anlage 1, A 2.6*). Eine Statistik zu den bisherigen Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierendenzahlen ist Bestandteil des Antrags (*siehe Anlage 1, A 5.9*). Für den BA-Studiengang "Sozialrecht" ist von einer gleichbleibend hohen Nachfrage auszugehen. Ob die Einführung von Studiengebühren Einfluss auf die Nachfrage hat, bleibt abzuwarten.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Eine spezielle Zulassungsordnung ist im BA-Studiengang "Sozialrecht" nicht vorgesehen (*siehe dazu Anlage 18*). Die Zulassungsbedingungen entsprechen laut Fachhochschule den an Fachhochschulen üblichen. Zugang zum Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, "insbesondere sozialer Zweig") verfügen. Besonders qualifizierte Berufstätige ohne formale Zertifizierung der Hochschulreife erhalten derzeit keinen Zugang zum BA-Studium "Sozialrecht", so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A 4.1 und Anlage 18, Antwort 2*). Weitere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen existieren laut Angabe der Hochschule für deutsche Bewerber nicht. Mit der Frage, ob "besonders befähigte Berufstätige" nach Absolvierung der "bbB-Prüfung" zum Studium zugelassen werden, wird sich der Fachbereich nach der Umstellung des Diplom-Studiengangs auf das Bachelor-Programm befassen, so die Hochschule (*siehe Anlage 18, Antwort 2*).

Internationale bzw. ausländische Studierende werden zugelassen, wenn sie die Zugangsberechtigung zum deutschen Hochschulwesen sowie ein DSH-Zertifikat nachweisen können (*siehe Anlage 18, Antwort 2*).

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Numerus Clausus (*siehe Anlage 1, B 1.2*).

### 3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fulda strebt neben der "Evaluierung der Lehre" die Einrichtung und den sukzessiven Ausbau eines umfassenden "Qualitätsmanagement-Systems" an (*siehe Anlage 1, A 5.1*).

Die Evaluierung der Lehre ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz Pflichtaufgabe der Hochschulen. Im Abstand von zwei Jahren sind dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst Evaluierungsberichte der Hochschule vorzulegen, die auch Evaluierungsberichte der einzelnen Fachbereiche einschließen (*siehe Anlage 1, A 5.1*).

Organisatorischer Träger der Lehrevaluation an der Hochschule Fulda (auf der Ebene der Hochschule) ist die Senatskommission Evaluierung, in der alle Fachbereiche durch den Evaluierungsbeauftragten vertreten sind. Aufgabe der Senatskommission Evaluierung ist es, Grundsätze, Verfahren und Instrumente der Evaluierung auf der Ebene Studiengang, Modul und Lehrveranstaltung zu entwickeln und die Berichte der Fachbereiche im Hinblick auf mögliche Konsequenzen zu diskutieren. Die Fachbereiche entscheiden jedoch in eigener Hoheit über die anzuwendenden Verfahren und Instrumente (*ausführlich dazu Anlage 1, A 5.1*).

Am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften entscheidet der Fachbereichsbeirat über Fragen der Lehrevaluation. Die Professoren am Fachbereich haben sich verpflichtet, in jedem Semester eine Lehrveranstaltung durch die Studierenden evaluieren zu lassen. Die Ergebnisse werden den Studierenden rückgekoppelt. Zudem wird ein "Evaluierungsgespräch" geführt. Einmal im Jahr wird am Fachbereich eine Modul- und Programmevaluation durchgeführt. Sie besteht aus vier Schritten: Fragebogenerhebung bei den Studierenden, Definition von Verbesserungsbedarf mit Hilfe der Moderationstechnik und Diskussion der Ergebnisse in einem Workshop mit den Studierenden, Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Professoren und Studierenden zur Behebung der Monita, Erstellung eines Berichtes zur Information der Studierenden (er beschreibt die Ergebnisse der Evaluierung und die daraus gezogenen Konsequenzen) (*siehe Anlage 1, A 5.1*). Das Ziel

der Evaluation ist es, die Qualität des Studiums und der Lehre zu verbessern und die Transparenz des Studienbetriebs nach innen und außen herzustellen.

Die Hochschule richtet derzeit ein "Qualitätsmanagement-System" ein, das sich am "Total-Quality-Management-Ansatz" orientiert. Träger ist das Präsidium der Hochschule. Ziel ist eine qualitätsbezogene Auseinandersetzung mit allen für die Leistungserbringung der Hochschule bedeutsamen Prozessen. Derzeit liegen "Entwurfsskizzen" für folgende acht Hochschulprozesse vor: 1. für das Verfahren zur Berufung neuer Professoren, 2. für das Verfahren zur Beschaffung von Betriebsmitteln, 3. für Widerspruchsverfahren bei Prüfungen, 4. für die Genehmigung von Forschungssemestern, 5. für die Durchführung von Drittmittelprojekten, 6. zur Durchführung von Lehraufträgen, 7. zur Durchführung von Gastvorträgen, 8. zum Abschluss von Werkverträgen. In Entwicklung befindet sich der Prozess zur Entwicklung von Studiengängen einschließlich Akkreditierung (*siehe Anlage 1, A 5.1*). Eine Unterlage, in der das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule systematisch beschrieben wird, existiert derzeit noch nicht (*siehe dazu auch die Ausführungen in Anlage 18*).

Der Fachbereich informiert Studieninteressierte auf vielfältige Weise zu Fragen bezogen auf das Studium "Sozialrecht" (z.B. Homepage, Infoveranstaltungen an der Hochschule und an Schulen, Beratung) (*siehe Anlage 1, A 5.2*).

Die allgemeinen Beratungsangebote werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften ergänzt und spezifiziert. Die Betreuung der Studierenden im BA-Studiengang wird weiterhin durch die Lehrenden und Mitarbeiter des Fachbereichs gewährleistet. Lehrende stehen den Studierenden auch für Fragen bezogen auf Lehr-Lern-Prozesse und das Studium zur Verfügung. Für die Absolventen wird außerhalb des Curriculums ein Abschlussseminar angeboten, welches den Berufseinstieg erleichtern und alle damit verbundenen Fragen klären soll (Coaching, Karriereplanung etc.). Geplant wird eine Nachbetreuung im Rahmen von Alumniarbeit, die Organisation von Studiengangstagen, die Einladung zu Vortragsreihen (z.B. Fuldaer Abende: *siehe Anlage 13*),

Netzwerkbildung zwischen Absolventen, Praxis und Hochschule (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A 5.3*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird sowohl von der Hochschule (entsprechend den Regelungen des Hessischen Gleichstellungsgesetzes) als auch vom Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfolgt. Die Frauenbeauftragte ist bei allen Stellenbesetzungsmaßnahmen im Bereich Lehre und Verwaltung beteiligt. Im Juni 2006 wurde der Hochschule Fulda zudem das Zertifikat "Familiengerechte Hochschule" verliehen (*siehe Anlage 1, A 5.6*).

In Rechtswissenschaft und Rechtspraxis spielen Genderaspekte traditionell keine Rolle, da Recht universalistisch verstanden wird. Allerdings ist das Recht tief durchdrungen von einem normativen geschlechtspolitischen Entwurf von Geschlechtscharakteren und deren Verhältnis zueinander (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A 5.6*). Im Studiengang werden Genderaspekte im Rahmen der "kontextbezogenen Lehrveranstaltungen" an unterschiedlichen Stellen inhaltlich bearbeitet (*siehe Anlage 1, A 5.6*). Auf struktureller Ebene bemüht sich der Fachbereich darum, die Geschlechterrelation auf der Ebene der Studierenden (bislang liegt der Frauenanteil in der Regel bei 60 bis 80%) und des hauptamtlichen Lehrpersonals abzubilden (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 1, A 5.6*).

### **3.7 Studienbezogene Kooperationen**

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl an Kooperationsbeziehungen mit in- und ausländischen Hochschulen. Da der Studiengang "Sozialrecht" derzeit noch ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule Fulda darstellt, besteht jedoch keine spezifisch auf den Studiengang zugeschnittene Kooperation mit einer anderen Hochschule (*siehe dazu Anlage 1, A 1.18d*).

Im Bereich der Forschung bestehen enge Beziehungen zum "Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht". Darüber hinaus

bestehen auf der Ebene einer Professur Forschungsbeziehungen zu Hochschulen in Schweden (*siehe Anlage 1, A 1.18d*).

Zwischen der Hochschule Fulda und der "industriellen Universität Moskau, Zweigstelle Sergiew Posad", besteht eine vertraglich geregelte Kooperation. Im Rahmen dieser Kooperation soll ein gemeinsamer Master-Studiengang "Internationales und interkulturelles Management" (der Titel hat sich seit Abgabe des Akkreditierungsantrag verändert; Mitteilung der Hochschule vom 07.05.2007) mit europarechtlichen Inhalten eingerichtet werden, an dem auch die rechtswissenschaftlichen Professuren des BA-Studiengangs "Sozialrecht" beteiligt sind (*siehe Anlage 1, A 1.18d*). Darüber hinaus werden intensive Kooperationen mit Anstellungsträgern und Praxisstellen gepflegt.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften verfügt über insgesamt 18 Professorenstellen, von denen 15 mit 16 Professoren besetzt sind (Geschlechterrelation: 50 : 50). Eine dieser Professorenstellen wird bis zum 31.08.2007 vertreten. Zwei Berufungsverfahren laufen. Fünf dieser Professuren sind speziell für eine überwiegende Tätigkeit im Studiengang "Sozialrecht" berufen (*siehe Anlage 1, B 1.1a und B 1.1d*). Die vergleichsweise hohe Anzahl an Professuren am Fachbereich ergibt sich aus dem traditionell hohen Maß an Lehrnachfrage aus andern Fachbereichen bzw. daraus, dass bis zum WS 1999/2000 entsprechend dem vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst verlangten Konzept kein Studiengang in eigener Hoheit betrieben wurde, sondern vielmehr die Fachbereiche Sozial- und Kulturwissenschaften an allen Fachhochschulen gemäß der ministerialen Vorgabe als "Querschnittsfachbereiche" gestaltet wurden (*siehe dazu die ausführlichen Erläuterungen in Anlage 1, C 2.1a*). Eine Liste der Professoren mit Angaben zur Denomination sowie Angaben zur Beteiligung im Studiengang Sozialrecht ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1, B 1.1d*).

Hinzu kommen drei weitere Personen (davon zwei Professuren), die routinemäßig im Lehrauftrag lehren (*siehe Anlage 1, B 1.1b*).

Der Umfang der definierten Kontaktlehre im BA-Studiengang "Sozialrecht" beträgt 134 SWS. Von diesen 134 SWS werden 110 SWS (82%) von Professoren des Fachbereichs erbracht. Weitere 8 SWS (6%) werden routinemäßig von Professuren anderer Fachbereiche bzw. Hochschulen gelehrt. Die übrige Lehre wird durch Lehraufträge erbracht (*siehe Anlage 1, B 1.1c*).

Der BA-Studiengang "Sozialrecht" ist kapazitätsbegrenzt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Numerus Clausus (*siehe Anlage 1, B 1.2*). Die Zahl der Studierenden im BA-Studiengang "Sozialrecht" liegt bei maximal 150. Bei der in der Zielvereinbarung 2001-2005 dem Studiengang zugeordneten 6 Professuren ergibt dies rechnerisch eine Betreuungsrelation von 1 zu 25. Faktisch ist die Betreuungsrelation jedoch erheblich besser, da der Fachbereich über 15 besetzte Professuren verfügt, von denen 14 in mehr oder weniger großem Umfang im Studiengang "Sozialrecht" lehren (*siehe Anlage 1, B 1.2*).

Alle hauptamtlich Lehrenden nehmen in einem erheblichen Umfang an fachspezifischen Fortbildungen sowie hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil. Des Weiteren sind sie auf den für das jeweilige Fachgebiet relevanten Tagungen vertreten (*siehe Anlage 1, A 5.8*).

Mit der Einrichtung des Studiengangs wurde eine halbe Stelle für Studiengangs- und Praxiskoordination eingerichtet. Die Entfristung dieser halben Stelle erfolgte mit Vertrag vom 01.01.2007. Diese jetzt unbefristet halbe Stelle wurde zudem "befristet" bis zum 31.08.2007 auf 75% aufgestockt (*siehe Anlage 1, B 2.1*).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang "Sozialrecht" beigefügt (*siehe Anlage 16*).

Der Fachbereich Sozial und Kulturwissenschaften wird voraussichtlich im Mai 2007 ein neues, vollständig renoviertes Gebäude beziehen, das an den "alten" Campus der Hochschule Fulda angrenzt. Das Gebäude verfügt über 13 Büroräume mit Doppelbelegung für die Professorenschaft und Einzelbelegung für die Studiengangscoordination, einen Hörsaal für 92 Personen sowie über fünf Veranstaltungsräume für jeweils 40 bis 48 Personen. Zudem stehen zwei Besprechungsräume, ein Raum für Lehrbeauftragte, ein Kopierraum, ein Vorbereitungsraum und ein Raum für die Fachschaftsvertretung zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein PC-Pool mit 20 Plätzen sowie ein Kommunikationslabor eingerichtet. Alle Büroarbeitsplätze und Lehrveranstaltungsräume sind mit moderner Technik ausgestattet (*siehe Anlage 1, B 3.1*). Der Fachbereich ist auch medial gut ausgestattet (*zu den Details siehe Anlage 1, B 3.3*).

Der Haushaltsentwurf 2007 sieht für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften Haushaltsmittel in Höhe von 1.503.922 Euro vor. Zudem werden voraussichtlich als "Erfolgsbudget" für ein geworbene Drittmittel 41.952 Euro zugewiesen, die zweckgebunden für Forschung zu verwenden sind. Abzüglich der Personalkosten stehen dem Fachbereich damit ca. 311.000 Euro an freien Mitteln zur Verfügung, von denen jedoch ca. 130.000 Euro für Lehraufträge eingeplant werden müssen (*zu den Finanzmitteln siehe die Ausführungen in Anlage 1, B 3.4*).

Die Literaturversorgung für die Studierenden im Studiengang "Sozialrecht" ist komfortabel, da sie auf die Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) zugreifen können (in sie ist die ehemalige Bibliothek der Hochschule Fulda integriert). Der Bestand der ehemaligen Bibliothek Fulda (Stand: 31.12.2006) umfasst 223.421 Bände (davon ca. 7.000 Rechtswissenschaft). Hinzu kommen 476

laufend gehaltene Print-Zeitschriften (davon 82 im Bereich Rechtswissenschaft), 2.391 elektronisch zugängliche Zeitschriften sowie der Zugang zu den online-Fachinformationen Recht ("Beck-online" und "JURIS-Standard") (*siehe Anlage 1, B 3.2*). Die Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) stellt insgesamt 100 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Hochschul- und Landesbibliothek (HLB) bietet den Studierenden seit 2007 in einem "Pilot-Versuch" deutlich längere Öffnungszeiten an, so die Hochschule. Die Frage der Überführung in den Regelbetrieb wird nach einer Nutzerbewertung entschieden. Die Bibliothek ist am Montag bis Freitag von 9.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 1, B 3.2c*).

Jedem Mitglied der Professorenschaft werden im Haushaltsplan des Dekanats für 2007 etwa 3.000 Euro zugewiesen, die für die Neuanschaffung von Büchern, Dienstreisen oder studentische Hilfskräfte verwendet werden können. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan des Fachbereichs weitere 17.500 Euro ausgewiesen, die für Gastvorträge, Exkursionen oder für die Beschaffung von Literatur verwendet werden können. Der Fachbereich hat im Jahr 2005 den wertmäßig größten Beitrag zur Beschaffung wissenschaftlicher Literatur an der Hochschule Fulda geleistet (*siehe Anlage 1, B 3.2b*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Fachhochschule Fulda wurde 1974 gegründet. Sie ist die kleinste der fünf staatlichen Fachhochschulen im Lande Hessen. Heute sind an der Fachhochschule ca. 4.500 Studierende eingeschrieben. Insgesamt 124 hauptamtliche Professoren lehren an den insgesamt 8 Fachbereichen. Derzeit werden 26 Studiengänge angeboten. Seit dem Jahr 2006 trägt die Fachhochschule Fulda den Namen "Hochschule Fulda". Ihr hochschulrechtlicher Status als Fachhochschule bleibt davon jedoch unberührt (*siehe Anlage 1, C 1.1*).

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule Fulda sind primär fachbereichsbezogen. Der 1974 gegründete Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften ist traditionell forschungsorientiert (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, C 1.2 und C 1.3*).

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, der mit Professuren aus sehr unterschiedlichen Disziplinen als "Querschnittsfachbereich" gegründet wurde, wird seit den 1990er Jahren sukzessive in einen sozialwissenschaftlichen Fachbereich mit eigenen Studienprogrammen überführt. Derzeit bietet der Fachbereiche drei Studiengänge an: den Diplom-Studiengang "Sozialrecht", den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften mit dem Studienschwerpunkt interkulturelle Beziehungen" und den Master-Studiengang "Intercultural Communication and European Studies". Hinzu kommt eine seit dem WS 2002/2003 in Kooperation mit der "Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen" im Verbund angebotene Weiterbildung "Sozialkompetenz" (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, C 2.1*).

Am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften studierten im WS 2005/2006 insgesamt 268 Studierende in den drei Studiengängen. Die Studienkohorten waren zu diesem Zeitpunkt in zwei der drei Studiengänge jedoch noch nicht ausgeschöpft (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, C 2.1*).

Geplant ist eine Intensivierung der Aktivitäten im Bereich Weiterbildung. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ein Master-Programm "Europäisches und Internationales Sozialrecht" diskutiert werden (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, C 2.1*).

## **6. Zusammenfassende Bewertung**

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die

Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

## **6.1 Gutachten**

**Gutachten zur Vor-Ort-Begehung an der Hochschule Fulda am 11.05.07 im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften für den Bachelor-Studiengang "Sozialrecht"**

### **I Allgemeines**

Anlass für die Vor-Ort-Begehung war der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, am 19.2.2007 gestellte Antrag

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sozialrecht" mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.).

Die Gutachtergruppe der Vor-Ort-Begehung setzte sich zusammen aus: Prof. Dr. Andreas Hänlein (Universität Kassel) als Repräsentant der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, Prof. Dr. Ute Kötter (Fachhochschule Köln) als Repräsentantin der Fachhochschulen, Richard Frank (ehemaliger Leiter der Sozialen Dienste im Landratsamt Fulda) als Repräsentant der Berufspraxis / Arbeitgeberseite und Jana Goerdts-Onyango (Studierende der Fachhochschule Köln) als Repräsentantin der Studierenden. Dr. Karl Kälble und Prof. Dr. Jürgen von Troschke repräsentierten die AHPGS.

Die Gutachtergruppe konnte auf besonders sorgfältig vorbereitete, detaillierte Unterlagen zurückgreifen. Auf Wunsch von Herrn Prof. Hänlein wurden kurzfristig noch zahlreiche Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Die Gespräche mit dem Präsidenten der Hochschule Fulda, Herrn Prof. Dr. Roland Schopf, dem Dekan Prof. Dr. Heinrich Bollinger und dem Studiendekan Prof. Dr. Werner Nothdurft, den Programmverantwortlichen und den Studierenden verliefen in einer kollegialen Gesprächsatmosphäre. Alle gestellten Fragen wurden offen beantwortet. Die Gutachtergruppe erhielt alle gewünschten Unterlagen und konnte die Räume des Fachbereichs und die Bibliothek besuchen.

## **II Fachlich-inhaltliche Aspekte**

Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 beginnende Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" ersetzt den bereits seit dem Wintersemester 2003/2004 an der Hochschule Fulda angebotenen Diplomstudiengang Sozialrecht. Der neu konzipierte Bachelor-Studiengang ist – ebenso wie sein Vorgänger - ein innovatives und anspruchsvolles Projekt. Vergleichbare grundständige Studiengänge, die die Lücke zwischen den an den Universitäten ausgebildeten Volljuristen und den Absolventen der Studiengänge Sozialer Arbeit schließen sollen, gibt es bisher nur vereinzelt im Ausland (z.B. die niederländischen Fachhochschulstudiengänge "Sociaal-juridische Dienstverlening"). In Deutschland werden bisher Studiengänge mit vergleichbar breit angelegten Ausbildungszielen nur als auf grundständigen Studiengängen der

Sozialen Arbeit aufbauende Masterstudiengänge an den Fachhochschulen Frankfurt/Main und Köln angeboten.

Die Neuartigkeit des Konzept bringt es mit sich, dass auch in den Gesprächen mit den Dekanen und den Studiengangsverantwortlichen, das Berufsbild, für das ausgebildet wird, etwas undeutlich blieb. Die Absolventen/innen stehen sowohl in Konkurrenz zu den Sozialversicherungs-Angestellten, als auch den Absolventen/innen von Studiengängen Sozialer Arbeit und den Volljuristen/innen. Die Dekane und die Studiengangsverantwortlichen konnten die Gutachtergruppe aber von der Konkurrenzfähigkeit ihrer Absolventen/innen überzeugen: Diese wurde zum einen mit der funktionalen Abgrenzung zu den klassischen Tätigkeitsfeldern sozialer Arbeit begründet (andere Klientel), die Mitglieder der Gutachtergruppe allerdings nur teilweise überzeugte (so sind z.B. Schuldnerberatung, Beratung von Migranten, Sozialberatung klassische stark rechtlich geprägte Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit). Zum anderen wurde auf die Alleinstellungsmerkmale der Absolventen/innen des Bachelor-Studiengangs Sozialrecht im Vergleich mit den Volljuristen/innen (Spezialisierung im Sozialrecht, Schlüsselkompetenzen) und mit den Sozialversicherungsfachangestellten (mehr verfahrensrechtliche Kenntnisse, Kenntnisse der Vertragsgestaltung etc.) verwiesen, die offensichtlich auch von der Praxis so gesehen werden. Darauf lassen jedenfalls die Rückmeldungen aus den Praxisstellen der Studierenden und erste ausdrücklich an Absolventen/innen des Bachelor-Studiengangs Sozialrecht gerichtete Stellenausschreibungen schließen. Die Gutachtergruppe empfiehlt im bewährten Kontakt mit der Praxis die tatsächlichen Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der tarifrechtlichen Fragen (Eingruppierung) weiter auszuloten. Sie begrüßt es, dass der Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften die Berufswege seiner Absolventen/innen mit wissenschaftlichen Begleitstudien verfolgen will.

Der Modulplan des siebensemestrigen Studiengangs macht deutlich, dass neben den juristischen Lerninhalten die für die Berufspraxis erforderlichen sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Kenntnisse, aber auch soziale Kompetenzen vermittelt werden sollen. Vermittelt werden sollen demnach Fachkompetenz (im Sinne einer Kompetenz zur Bearbeitung sozialrechtlicher

Problemstellungen), Methodenkompetenz (u.a. Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Fallbearbeitung im Bereich des Sozialrechts; zur reflektierten und situationsangemessenen Klientenberatung; Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation), Lernkompetenz (u.a. Fähigkeit, neue Entwicklungen im Sozialrecht zu verfolgen und für die eigene Arbeit nutzbar zu machen) und Sozialkompetenz (u.a. Koordinierungs-, Konfliktlösungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenz). Diese Lehr- bzw. Lernziele wurden in ein schlüssiges, konsistentes und studierbares Modulkonzept umgesetzt, das zu wenigen Nachfragen Anlass gab. Besonders hervorzuheben sind die Vermittlung von Fachenglisch und das Wahlpflichtmodul "Studium Generale". In das neue Konzept sind auch Erfahrungen aus dem Diplomstudiengang Sozialrecht und die Ergebnisse der studentischen Evaluation des Diplomstudiengangs Sozialrecht eingegangen. Die Studiengangsverantwortlichen konnten im Gespräch verdeutlichen, dass die Umwandlung der Studienschwerpunkte und die Neugewichtung der Studieninhalte (insbesondere die Aufwertung des Zivilprozessrechts) auch zu einer Verbesserung der Studierbarkeit beitragen werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Prüfungsaufgaben und der Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Studierenden angemessen ist. Auch die Studierenden bestätigten im Gespräch mit der Gutachtergruppe den Eindruck einer vertretbaren Prüfungslast.

### **III Forschungsaktivitäten**

Die Mitglieder des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften sind – trotz der hohen Belastung durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer Studiengangskonzepte - an einer Reihe qualitativ hochwertiger Forschungsprojekte und –schwerpunkte beteiligt, die vom Forschungsschwerpunkt "Interkulturelle Beziehungen und Kommunikation, Migration/Integration" über Forschungen zu ökologischen Fragestellungen (wissenschaftliche Sammlung UNESCO-Biosphärenreservat Rhön) bis zum Forschungsprojekt "Europäische und globale Gewerkschaftsverbände" reichen. Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, insbesondere die europarechtlichen und rechtsvergleichenden Projekte, wie der Forschungsschwerpunkt "Europarechtliche Fragen", die

Forschung zur Offenen Methode der Koordinierung in der Alterssicherung und zu den Aktivierungspolitiken in Europa, gewähren eine Anbindung der praxisorientierten Lehre im Bachelor-Studiengang Sozialrecht an aktuelle wissenschaftliche Diskussionen. Der Bachelor-Studiengang Sozialrecht profitiert von der Vielfalt der Forschungsinteressen der Lehrenden, allerdings wird aus der im Strukturplan des Fachbereichs aufgeführten Vielzahl von Forschungsansätzen auch der Bedarf einer stärkeren Konzentration erkennbar. Die Law Clinic könnte nach Meinung der Gutachtergruppe ein Fokus für praxisorientierte Forschung werden. Die Dekane und die Studiengangsverantwortlichen haben deutlich gemacht, dass die Intensivierung und Strukturierung der Forschungsaktivitäten auf der Agenda des Fachbereichs für die nächsten Monate steht. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachhaltig, das Projekt, die Berufswege der Absolventen/innen zu untersuchen, weiter zu verfolgen.

#### **IV Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule Fulda gewährleistet gute Bedingungen für die Lehre: Die Studierenden werden in kleinen Gruppen unterrichtet. Besonders hervorzuheben ist das hohe Engagement der Lehrenden, das sich in innovativen Lehrmethoden wie der Law Clinic ebenso ausdrückt wie in den Bemühungen um die inhaltliche Abstimmung der Lehrinhalte in Modulkonferenzen und in der Umsetzung von Empfehlungen der studentischen Lehrevaluationen. Die Gutachtergruppe sieht in der Law Clinic ein interessantes Instrument des praxisorientierten Lernens, das bei Überwindung der aufgezeigten rechtlichen Hindernisse zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal des Studiengangs werden könnte. Die Gutachtergruppe greift eine Anregung der Studierenden auf und empfiehlt, die bestehenden Tutorien weiter auszubauen. Hier sollte die Chance, die die Einführung von Studiengebühren mit sich bringt, konsequent genutzt werden.

Die räumliche Situation des Fachbereichs ist gut und wird sich – wovon sich die Gutachtergruppe durch eine Besichtigung der bereits fertiggestellten vergleichbaren Räume des Fachbereichs Pflege und Gesundheit vergewissern konnte - durch den zum Ende des Sommersemesters geplanten Umzug in die neu gestalteten und mit EDV-Ressourcen gut ausgestatteten Räume noch ver-

bessern. Die Bibliothek ist gut mit Zeitschriften ausgestattet. Hinsichtlich der juristischen Fachliteratur besteht allerdings noch ein Nachholbedarf.

## **V      Institutionelles Umfeld**

Die erste Phase der Umsetzung des Bologna-Prozesses wird an der Hochschule Fulda mit der Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Sozialrecht abgeschlossen werden. Dann bietet die Hochschule Fulda insgesamt 26 Studiengänge an, davon 14 Bachelor- und 12 Master-Studiengänge.

Das innovative Projekt eines nicht-universitären juristischen Studiengangs im Bereich Sozialrecht hatte gerade an der Hochschule Fulda - bedingt durch die besondere Situation der Hochschule Fulda in der hochschulpolitischen Landschaft des Landes Hessen und die hessische Besonderheit der kulturwissenschaftlichen Fachbereiche mit Querschnittsaufgaben für die gesamte Hochschule – besonders gute Verwirklichungschancen. Es passt sich auch in die Bestrebungen der Hochschule ein, besonders innovative Studienangebote zu fördern.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt davon, dass das institutionelle Umfeld die Nachhaltigkeit des Projekts Bachelor-Studiengang Sozialrecht gewährleistet. Dazu zählt nicht nur die im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich gewordene Unterstützung durch den Präsidenten der Hochschule, sondern auch die gute Vernetzung mit der Praxis, die bereits in die Planungen des Diplomstudiengangs Sozialrecht mit einbezogen worden war. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Praxiskontakte zu vertiefen und zu pflegen, auch um das noch etwas ungenaue Berufsfeld der "Sozialjuristen" näher zu definieren.

Die starke Diversifizierung der Studienangebote der Hochschule Fulda führt zu einer geringen strukturellen Verankerung der einzelnen Studiengänge. Daher begrüßt die Gutachtergruppe den angestrebten stärkeren ("Kultur-")Austausch mit dem Fachbereich Sozialwesen.

Zu den für die Zukunftsperspektive des BA-Studiengangs Sozialrecht positiven Rahmenbedingungen gehören aber auch die weitreichenden Kooperationen (Institut für Berufsbildung, gemeinsame Masterstudiengänge) mit der Universität Kassel. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die hier angelegten Chancen auch für den BA-Studiengang Sozialrecht zu nutzen.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde deutlich, dass der BA-Studiengang Sozialrecht bis 2010 über eine relativ gute finanzielle Situation verfügt, die wohl auch nicht durch den Hochschulpakt 2020 und Aufnahme von zusätzlichen Studierenden gefährdet wird. Darüber hinaus erlauben die Studiengebühren eine Verbesserung der Lehre. Die Gutachtergruppe verspricht sich auch von einer weiteren Umsetzung der Vorschläge des Arbeitskreises Qualitätsmanagement positive Impulse für die Weiterentwicklung des Fachbereichs Kulturwissenschaften und des Studiengangs Sozialrecht.

## **VI Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass das innovative Projekt eines Bachelor-Studiengangs Sozialrecht gerade an der Hochschule Fulda auf ein Umfeld gestoßen ist, das ihm Verwirklichungschancen bot. Sie sieht aber auch die nachhaltige Entwicklung des Bachelor-Studiengangs Sozialrecht gesichert durch die Unterstützung von Seiten der Hochschulleitung, die vorhandenen personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen, die guten Praxiskontakte, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, aber vor allem durch das engagierte Team von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die den Studiengang gestalten. Die Gutachtergruppe spricht sich daher für eine Akkreditierung ohne Auflagen aus.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Richard Frank, ehemaliger Leiter der Sozialen Dienste im Landratsamt Fulda  
(Vertretung der Berufspraxis)

Jana Goerdts-Onyango (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Andreas Hänlein, Universität Kassel

Prof. Dr. Ute Kötter, Fachhochschule Köln

## **6.2 Beschluss**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18. Juni 2007**

Beschlussfassung vom 18. Juni 2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11. Mai 2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Sozialrecht" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Laws" (LL.B.). Der als Vollzeitstudium konzipierte Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 210 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vor. Der Studiengang wird erstmals zum Wintersemester 2007/08 angeboten. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30.09.2012.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich des Weiteren den Empfehlungen der Gutachtergruppe an.

Freiburg, den 18. Juni 2007